

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/580 DER KOMMISSION
vom 27. April 2020
zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPURCLEAN“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 28. August 2015 stellte SOPURA N.V. einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Zulassung einer Biozidproduktfamilie mit der Bezeichnung „SOPURCLEAN“ der Produktart 4 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung und legte eine schriftliche Bestätigung dafür vor, dass sich die zuständige Behörde Belgiens bereit erklärt hatte, den Antrag zu bewerten. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-PJ019489-22 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.
- (2) Die Biozidproduktfamilie „SOPURCLEAN“ enthält als Wirkstoffe Octansäure und Decansäure, die in der Unionsliste genehmigter Wirkstoffe gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgeführt sind.
- (3) Am 15. Dezember 2017 übermittelte die bewertende zuständige Behörde gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden die „Agentur“) einen Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen zu ihrer Bewertung.
- (4) Am 15. Juli 2019 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 eine Stellungnahme ⁽²⁾ mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „SOPURCLEAN“ und dem endgültigen Bewertungsbericht für die Biozidproduktfamilie.
- (5) In der Stellungnahme wird der Schluss gezogen, dass „SOPURCLEAN“ als „Biozidproduktfamilie“ gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe s der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass „SOPURCLEAN“ bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absätze 1 und 6 der genannten Verordnung erfüllt.
- (6) Am 26. Juli 2019 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften in allen Amtssprachen der Union.
- (7) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPURCLEAN“ erteilt werden sollte.
- (8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

SOPURA N.V. erhält eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPURCLEAN“ mit der Zulassungsnummer EU-0021157-0000 für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Biozidproduktfamilie gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften.

Die Unionszulassung gilt vom 18. Mai 2020 bis zum 30. April 2030.

⁽¹⁾ ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1.

⁽²⁾ Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur vom 26. Juni 2019 zur Unionszulassung für „SOPURCLEAN“ (ECHA/BPC/227/2019), <https://echa.europa.eu/bpc-opinions-on-union-authorisation>

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 27. April 2020

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

SOPURCLEAN

Produktart 4 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)

Zulassungsnummer: EU-0021157-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0021157-0000

TEIL I

ERSTE INFORMATIONSEBENE**1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN****1.1. Familienname**

Name	SOPURCLEAN
------	------------

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	--

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	SOPURA N.V.
	Anschrift	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Zulassungsnummer	EU-0021157-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0021157-0000	
Datum der Zulassung	18. Mai 2020	
Ablauf der Zulassung	30. April 2030	

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	SOPURA N.V.
Anschrift des Herstellers	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Standort der Produktionsstätten	PIB de Tyberchamps 14, 7180 SENEFFE Belgien Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Name des Herstellers	SOPURA QUIMICA
Anschrift des Herstellers	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 9, 25300 TARREGA Spanien
Standort der Produktionsstätten	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 9, 25300 TARREGA Spanien

1.5. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Octansäure
Name des Herstellers	Emery Oleochemicals (M) Sdn Bhd (63112-D)
Anschrift des Herstellers	Lot 4, Jalan Perak, Kawasan Perusahaan, Telok Panglima Garang, 42500 Selangor Malaysia
Standort der Produktionsstätten	Lot 4, Jalan Perak, Kawasan Perusahaan, Telok Panglima Garang, 42500 Selangor Malaysia
Wirkstoff	Decansäure
Name des Herstellers	Emery Oleochemicals (M) Sdn Bhd (63112-D)
Anschrift des Herstellers	Lot 4, Jalan Perak, Kawasan Perusahaan, Telok Panglima Garang, 42500 Selangor Malaysia
Standort der Produktionsstätten	Lot 4, Jalan Perak, Kawasan Perusahaan, Telok Panglima Garang, 42500 Selangor Malaysia

2. **ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE**2.1. **Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,1	2,7
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	0,3	1,5
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	0,0	31,2
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	0,0	19,5
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	0,0	30,0
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	0,0	18,0
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	0,0	20,3
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	0,0	4,2
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	0,0	35,2
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	0,0	3,0

2.2. **Art(en) der Formulierung**

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

TEIL II

ZWEITE INFORMATIONSEBENE — META-SPC(S)

META-SPC 1

1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 1
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	--

2. META-SPC 1 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,1	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	0,75	1,5
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	0,0	31,2
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	0,0	0,0
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	0,0	30,0
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	0,0	0,0
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	0,0	12,6
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	0,0	4,2
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	0,0	0,0
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	0,0	3,0

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1**

Gefahrenhinweise	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	Dampf nicht einatmen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Sofort Arzt anrufen. Augenschutz tragen. Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Inhalt des Behälters gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Regulierungen entsorgen zuführen.

4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 1**4.1. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 1

Verwendung # 1 — CIP-Reinigung (Cleaning In Place) mit Zirkulation

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen.
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System Für die Desinfektion von Rohren, Behältern und anderen Teilen im geschlossenen Bereich der Anlage. — Das Biozidprodukt wird (halb-)automatisch im CIP-Gefäß dosiert (entweder über Volumen oder Leitfähigkeitsmessungen) — Zirkulation in einer geschlossenen CIP-Anlage
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	— Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1,5 %v/v. Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> ist die Produktkonzentration auf 2 %v/v zu erhöhen. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.
(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.	

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Im Fall der erneuten Verwendung der Desinfektionslösung im CIP-Verfahren, muss die Wirkstoffkonzentration gemessen und vor der nächsten Verwendung wiederhergestellt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

- Transfer in geschlossenen Systemen; Anwendung industrieller Risikominderungsmaßnahmen (RMM) zur Vermeidung von Haut- und Augenexposition. Behälter mit diesem Produkt werden über Rohrleitungen und Trockenkupplungen mit der CIP-Anlage verbunden.
- Behandelte Anlagen (Gefäße) und Dosiergeräte müssen nach Gebrauch mit Trinkwasser gespült werden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.2. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 2

Verwendung # 2 — Eintauchen/Einweichen

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen
Anwendungsmethode(n)	Offenes System: Trogränkung Für die Desinfektion von harten, nicht porösen Kleinteilen (z. B. Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile und Schläuche), die im Lebensmittelherstellungsprozess benutzt werden: — Das konzentrierte Produkt wird in das Bad gepumpt und mit Leitungswasser auf die Anwendungskonzentration verdünnt. — Eintauchen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	— Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1,5 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> ist die Produktkonzentration auf 2 %v/v zu erhöhen. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu 20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Tauchlösung muss durch eine frische Lösung ersetzt werden, wenn sie sichtbar verschmutzt ist, und auf jeden Fall täglich.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Nur während der Phase nach der Anwendung:

Anlage mit Trinkwasser spülen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ⁽¹⁾ DER META-SPC 1

5.1. Anwendungsbestimmungen

Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen

- Spülen und Reinigen vor der Desinfektion:

Nicht vorgeschrieben (auch dann, wenn stets ein Vorspülen empfohlen und üblicherweise von den Benutzern vorgenommen wird). In Schlachthöfen ist vor der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen eine Reinigung mit kalter alkalischer Lösung zwingend erforderlich.

- Desinfektionszyklus:

— Verdünnung des konzentrierten Produktes in Leitungswasser vor der Verwendung: 1,5 %

Bei Auftreten von *Pediococcus damnosus* ist die Produktkonzentration auf 2 % zu erhöhen.

— Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C.

- Abschließende Spülung mit Trinkwasser.

⁽¹⁾ Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 1.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Verwendung an gut gelüfteten Orten.

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen: Vollschutzanzug tragen. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Bei der Handhabung des Produkts sind die Augen zu schützen. Gesichtsschutz tragen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Details zu möglichen direkten oder indirekten schädlichen Wirkungen:

- Schwere chemische Verbrennungen und/oder Verätzung der Augen, Schleimhäute, der Atem- und Verdauungswege mit Gefahr einer Perforation und intensiver Schmerzen. Auch wenn der Mund unverletzt erscheint, kann die Speiseröhre verätzt sein.
- Falls es zum Einatmen und/oder Verschlucken kommt, kann dies eine chemische Lungenentzündung und eine metabolische Azidose verursachen.

Erste-Hilfe-Anweisungen:

- Die betreffende Person von der Expositionsquelle entfernen und mögliche kontaminierte/bespritzte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Die betroffene Person ausruhen lassen. Die Notwendigkeit Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen wird nicht erwartet.
- Im Fall der Augenexposition: Sofort Arzt hinzuziehen. STETS die Kontaktlinsen prüfen und entfernen. Unverzüglich mit reichlich Wasser für 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Eine Flasche Wasser bereithalten.
- Nach Hautkontakt: Einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen Bereich mit reichlich Wasser spülen. NICHT scheuern.
- Im Fall des Mundkontaktes oder von Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Speichel ohne zu Husten schlucken kann und die Einnahme vor weniger als einer Stunde erfolgte, ist der Mund mit reichlich Wasser auszuspülen. Ins Krankenhaus bringen.
- NIEMALS Flüssigkeiten/Feststoffe einer beeinträchtigten oder bewusstlosen Person verabreichen; Person in die Seitenlage bringen, bei gesenktem Kopf und angewinkelten Knien.
- Die Person muss ruhig bleiben und sich ausruhen, Körpertemperatur aufrechterhalten und Atmung kontrollieren. Falls erforderlich, Puls kontrollieren und künstliche Beatmung beginnen.
- Falls die Symptome fortbestehen oder sich verschlimmern, ist der Betroffene zu einer Gesundheitseinrichtung zu bringen und dabei nach Möglichkeit die Verpackung oder das Etikett mitzubringen.
- LASSEN SIE DIE BETROFFENE PERSON NIEMALS UNBEAUF SICHTIGT!

Beratung von medizinischem und pflegendem Personal:

- Nach einer Einnahme ist eine Endoskopie zu erwägen.
- Von der Verwendung eines Brechwurzelsirups, Neutralisierung und Aktivkohle wird abgeraten.
- Symptomatische und unterstützende Behandlung.
- WENN SIE EINEN ARZT AUFSUCHEN, SOLLTEN SIE DIE VERPACKUNG ODER DAS ETIKETT BEREITHALTEN UND IHR LOKALES GIFTKONTROLLZENTRUM ANRUFEN

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer ist zu verhindern.
- Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich aufnehmen, wobei absorbierendes Material (z. B. Erde, Sand usw.) zu verwenden ist. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nur in der Originalverpackung hermetisch verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren.

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Das Produkt muss bei Temperaturen unter +30 °C gelagert werden.

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (z. B. Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerungsbedingungen:

- In einem sauberen Bereich lagern, um ausgelaufenes und verschüttetes Material zurückgewinnen zu können.
- Vor Frost schützen. Für örtliche Zwangsbelüftung und allgemeine Raumbelüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Bei Nichtgebrauch Behälter geschlossen halten.
- Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Verpackungsmaterialien: Bei ätzenden Flüssigkeiten geeignete zugelassene Materialien verwenden.

Haltbarkeit: 12 Monate in der Originalverpackung.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Jede Formulierung gemäß Meta SPC 1 muss einen hinreichend hohen Säuregehalt haben, sodass sich nach Verdünnung auf 1,5 % ein pH-Wert von ≤ 2 einstellt.

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SEPTACID BN				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0001 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,5
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,5
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	31,2
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	4,2

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SEPTACID BN PS				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0002 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,5
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,5
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	30,0
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	4,2

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCIP EC				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0003 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,1
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	0,75
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	7,8
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	12,6

7.4. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCLEAN BN				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0004 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	29,64
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	3,0

7.5. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCLEAN BN PS				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0005 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	30,0
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	2,5

META-SPC 2

1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 2 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 2
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	--

2. META-SPC 2 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	2,7	2,7
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	0,3	0,3
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	0,0	0,0
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	19,5	19,5
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	3,8	3,8
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	0,0	0,0
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	0,0	0,0
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	0,0	0,0
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	35,2	35,2
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	0,0	0,0

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	Dampf nicht einatmen. Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz tragen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

	<p>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.</p> <p>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>Sofort Arzt anrufen.</p> <p>Nur in Originalverpackung aufbewahren.</p> <p>An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Inhalt des Behälters gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Regulierungen entsorgen zuführen.</p>
--	--

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 2

4.1. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 3

Verwendung # 1 — CIP-Reinigung (Cleaning In Place) mit Zirkulation

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System Für die Desinfektion von Rohren, Behältern und anderen Teilen im geschlossenen Bereich der Anlage. — Das Biozidprodukt wird (halb-)automatisch im CIP-Gefäß dosiert (entweder über Volumen oder Leitfähigkeitsmessungen) — Zirkulation in einer geschlossenen CIP-Anlage.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	- - Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> ist die Produktkonzentration auf 1,5 %v/v zu erhöhen. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). <ul style="list-style-type: none"> • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Im Fall der erneuten Verwendung der Desinfektionslösung im CIP-Verfahren, muss die Wirkstoffkonzentration gemessen und vor der nächsten Verwendung wiederhergestellt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

— Transfer in geschlossenen Systemen; Anwendung industrieller Risikominderungsmaßnahmen (RMM) zur Vermeidung von Haut- und Augenexposition. Behälter mit diesem Produkt werden über Rohrleitungen und Trockenkupplungen mit der CIP-Anlage verbunden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.2. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 4

Verwendung # 2 — Sprühen

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen
Anwendungsmethode(n)	Sprühen Für die Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen, die mit der Lebensmittelverarbeitung in Kontakt kommen: — Verdünntes Biozidprodukt, das über eine Sprühvorrichtung mit niedrigem Druck aufgesprüht wird
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Maximale Anwendungsrate: 100 ml/m ² — Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> muss das Produkt eine Konzentration von 1,5 % haben. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). <ul style="list-style-type: none"> • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

- 4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*
Vollautomatisches Verfahren, bei dem Arbeiter während des Sprühens nicht anwesend sind.
Wiederbetreten der Arbeitsbereiche durch Arbeiter erst nachdem die Sprühhölung abgeflossen ist.
- 4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 5

Verwendung # 3 — Desinfektion von Hand

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen.
Anwendungsmethode(n)	Manuelle Anwendung Für die Desinfektion von harten, nicht porösen Kleinteilen und Oberflächen im Bereich der Lebensmittelherstellung: — Verdünntes Biozidprodukt, das über eine Sprühhvorrichtung mit niedrigem Druck aufgesprüht wird. — Nach der für die Desinfektion optimalen Kontaktzeit müssen die Kleinteile abgerieben, abgewischt oder abgebürstet werden.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Maximale Anwendungsrate: 100 ml/m ² — Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> muss das Produkt eine Konzentration von 1,5 % haben. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). <ul style="list-style-type: none"> • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

- 4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*
Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.
- 4.4. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 6

Verwendung # 4 — Eintauchen/Einweichen

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen
Anwendungsmethode(n)	Offenes System: Trogränkung Für die Desinfektion von harten, nicht porösen Kleinteilen (z. B. Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile und Schläuche), die im Lebensmittelherstellungsprozess benutzt werden: — Das konzentrierte Produkt wird in das Bad gepumpt und mit Leitungswasser auf die Anwendungskonzentration verdünnt. — Eintauchen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	— Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> muss das Produkt eine Konzentration von 1,5 % haben. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Tauchlösung muss durch eine frische Lösung ersetzt werden, wenn sie sichtbar verschmutzt ist, und auf jeden Fall täglich.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ^(?) DER META-SPC 2

5.1. Anwendungsbestimmungen

Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen

- Spülen und Reinigen vor der Desinfektion: Nicht vorgeschrieben (auch dann, wenn stets ein Vorspülen empfohlen und üblicherweise von den Benutzern vorgenommen wird).

In Schlachthöfen ist vor Beginn der Desinfektionsarbeiten eine Reinigung mit einer kalten alkalischen Lösung erforderlich.

- Desinfektionszyklus:
 - Verdünnung des konzentrierten Produktes in Leitungswasser vor der Verwendung: 1,0 %. Bei Auftreten von *Pedococcus damnosus* muss das Produkt eine Konzentration von 1,5 % haben.
 - Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C.
 - Desinfektion überm ein Spray oder von Hand: Oberflächen vollständig befeuchten.
- Abschließendes Spülen: nicht notwendig.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen: Vollschutzanzug tragen. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Bei der Handhabung des Produkts sind die Augen zu schützen. Gesichtsschutz tragen.

Verwendung an gut gelüfteten Orten.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Details zu möglichen direkten oder indirekten schädlichen Wirkungen:

- Schwere chemische Verbrennungen und/oder Verätzung der Augen, Schleimhäute, der Atem- und Verdauungswege mit Gefahr einer Perforation und intensiver Schmerzen. Auch wenn der Mund unverletzt erscheint, kann die Speiseröhre verätzt sein.
- Falls es zum Einatmen und/oder Verschlucken kommt, kann dies eine chemische Lungenentzündung und eine metabolische Azidose verursachen.

^(?) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 2.

Erste-Hilfe-Anweisungen:

- Die betreffende Person von der Expositionsquelle entfernen und mögliche kontaminierte/bespritzte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Die betroffene Person ausruhen lassen. Die Notwendigkeit Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen wird nicht erwartet.
- Im Fall der Augenexposition: Sofort Arzt hinzuziehen. STETS die Kontaktlinsen prüfen und entfernen. Unverzüglich mit reichlich Wasser für 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offenhalten. Eine Flasche Wasser bereithalten.
- Nach Hautkontakt: Einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen Bereich mit reichlich Wasser spülen. NICHT scheuern.
- Im Fall des Mundkontaktes oder von Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Speichel ohne zu Husten schlucken kann und die Einnahme vor weniger als einer Stunde erfolgte, ist der Mund mit reichlich Wasser auszuspülen. Ins Krankenhaus bringen.
- NIEMALS Flüssigkeiten/Feststoffe an eine beeinträchtigte oder bewusstlose Person verabreichen; Person in die Seitenlage bringen, bei gesenktem Kopf und angewinkelten Knien.
- Die Person muss ruhig bleiben und sich ausruhen, Körpertemperatur aufrechterhalten und Atmung kontrollieren. Falls erforderlich, Puls kontrollieren und künstliche Beatmung beginnen.
- Falls die Symptome fortbestehen oder sich verschlimmern, ist der Betroffene zu einer Gesundheitseinrichtung zu bringen und dabei nach Möglichkeit die Verpackung oder das Etikett mitbringen.
- LASSEN SIE DIE BETROFFENE PERSON NIEMALS UNBEAUFICHTIGT!

Beratung von medizinischem und pflegendem Personal:

- Nach einer Einnahme ist eine Endoskopie zu erwägen.
- Von der Verwendung eines Brechwurzelsirups, Neutralisierung und Aktivkohle wird abgeraten.
- Symptomatische und unterstützende Behandlung.
- WENN SIE EINEN ARZT AUFSUCHEN, SOLLTEN SIE DIE VERPACKUNG ODER DAS ETIKETT BEREITHALTEN UND IHR LOKALES GIFTKONTROLLZENTRUM ANRUFEN

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer ist zu verhindern.
- Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich aufnehmen, wobei absorbierendes Material (Erde, Sand usw.) zu verwenden ist. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nur in der Originalverpackung hermetisch verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren.

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Das Produkt muss bei Temperaturen unter +30 °C gelagert werden.

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (z. B. Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**Lagerungsbedingungen:**

- In einem sauberen Bereich lagern, um ausgelaufenes und verschüttetes Material zurückgewinnen zu können.
- Vor Frost schützen. Für örtliche Zwangsbelüftung und allgemeine Raumbelüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verpackung geschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch.
- Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Verpackungsmaterialien: Bei ätzenden Flüssigkeiten geeignete zugelassene Materialien verwenden.

Haltbarkeit: 12 Monate in der Originalverpackung.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

-

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCLEAN NR				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0006 1-2				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	2,7
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	0,3
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	19,5
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	3,8
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	35,2

META-SPC 3

1. META-SPC 3 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 3 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 3
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-3
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	--

2. META-SPC 3 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 3

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2	1,2

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	0,0	0,0
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	0,0	0,0
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	0,0	0,0
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	18,0	18,0
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	0,0	0,0
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	0,0	0,0
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	0,0	0,0
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	0,0	0,0

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 3

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

Gefahrenhinweise	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Sicherheitshinweise	Dampf nicht einatmen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz tragen. Schutzhandschuhe tragen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Inhalt des Behälters gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Regulierungen entsorgen zuführen.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 3

4.1. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 7

Verwendung # 1 — CIP-Reinigung (Cleaning In Place) mit Zirkulation

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System Für die Desinfektion von Rohren, Behältern und anderen Teilen im geschlossenen Bereich der Anlage. — Das Biozidprodukt wird (halb-)automatisch im CIP-Gefäß dosiert (entweder über Volumen oder Leitfähigkeitsmessungen) — Zirkulation in einer geschlossenen CIP-Anlage
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	— Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1,5 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> ist die Produktkonzentration auf 2 % zu erhöhen. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C. -
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Im Fall der erneuten Verwendung der Desinfektionslösung im CIP-Verfahren, muss die Wirkstoffkonzentration gemessen und vor der nächsten Verwendung wiederhergestellt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

— Transfer in geschlossenen Systemen; Anwendung industrieller Risikominderungsmaßnahmen (RMM) zur Vermeidung von Haut- und Augenexposition. Behälter mit diesem Produkt werden über Rohrleitungen und Trockenkupplungen mit der CIP-Anlage verbunden.

Während des Mischens und Ladens:

— Atemmaske tragen.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

5. **ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ^(*)DER META-SPC 3**

5.1. **Anwendungsbestimmungen**

Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen

- Spülen und Reinigen vor der Desinfektion:

Nicht vorgeschrieben (auch dann, wenn stets ein Vorspülen empfohlen und üblicherweise von den Benutzern vorgenommen wird).

In Schlachthöfen ist vor Beginn der Desinfektionsarbeiten eine Reinigung mit einer kalten alkalischen Lösung erforderlich.

- Desinfektionszyklus:

— Verdünnung des konzentrierten Produktes in Leitungswasser vor der Verwendung: 1,5 %

Bei Auftreten von *Pediococcus damnosus* ist die Produktkonzentration auf 2 % zu erhöhen.

— Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C (und höher, bis zu +20-25 °C).

- Abschließende Spülung mit Trinkwasser.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Verwendung an gut gelüfteten Orten.

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

Vollschutzanzug tragen. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Bei der Handhabung des Produkts sind die Augen zu schützen. Gesichtsschutz tragen.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Details zu möglichen direkten oder indirekten schädlichen Wirkungen:

- Schwere chemische Verbrennungen und/oder Verätzung der Augen, Schleimhäute, der Atem- und Verdauungswege mit Gefahr einer Perforation und intensiver Schmerzen. Auch wenn der Mund unverletzt erscheint, kann die Speiseröhre verätzt sein.
- Falls es zum Einatmen und/oder Verschlucken kommt, kann dies eine chemische Lungenentzündung und eine metabolische Azidose verursachen.

Erste-Hilfe-Anweisungen:

- Die betreffende Person von der Expositionsquelle entfernen und mögliche kontaminierte/bespritzte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Die betroffene Person ausruhen lassen. Die Notwendigkeit Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen wird nicht erwartet.
- Im Fall der Augenexposition: Sofort Arzt hinzuziehen. STETS die Kontaktlinsen prüfen und entfernen. Unverzüglich mit reichlich Wasser für 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offenhalten. (Eine Flasche Wasser bereithalten).
- Nach Hautkontakt: Einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen Bereich mit reichlich Wasser spülen. NICHT scheuern.

^(*) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 3.

- Im Fall des Mundkontaktes oder von Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Speichel ohne zu Husten schlucken kann und die Einnahme vor weniger als einer Stunde erfolgte, ist der Mund mit reichlich Wasser auszuspülen. Ins Krankenhaus bringen.
- NIEMALS Flüssigkeiten/Feststoffe an eine beeinträchtigte oder bewusstlose Person verabreichen; Person in die Seitenlage bringen, bei gesenktem Kopf und angewinkelten Knien.
- Die Person muss ruhig bleiben und sich ausruhen, Körpertemperatur aufrechterhalten und Atmung kontrollieren. Falls erforderlich, Puls kontrollieren und künstliche Beatmung beginnen.
- Falls die Symptome fortbestehen oder sich verschlimmern, ist der Betroffene zu einer Gesundheitseinrichtung zu bringen und dabei nach Möglichkeit die Verpackung oder das Etikett mitbringen.
- LASSEN SIE DIE BETROFFENE PERSON NIEMALS UNBEAUFICHTIGT!

Beratung von medizinischem und pflegendem Personal:

- Nach einer Einnahme ist eine Endoskopie zu erwägen.
- Von der Verwendung eines Brechwurzelsirups, Neutralisierung und Aktivkohle wird abgeraten.
- Symptomatische und unterstützende Behandlung.
- WENN SIE EINEN ARZT AUFSUCHEN, SOLLTEN SIE DIE VERPACKUNG ODER DAS ETIKETT BEREITHALTEN UND IHR LOKALES GIFTKONTROLLZENTRUM ANRUFEN

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer ist zu verhindern.
- Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich aufnehmen, wobei absorbierendes Material (z. B. Erde, Sand usw.) zu verwenden ist. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nur in der Originalverpackung hermetisch verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren.

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Das Produkt muss bei Temperaturen unter +30 °C gelagert werden.

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerungsbedingungen:

- In einem sauberen Bereich lagern, um ausgelaufenes und verschüttetes Material wiedergewinnen zu können.
- Vor Frost schützen. Für örtliche Zwangsbelüftung und allgemeine Raumbelüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verpackung verschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird.
- Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Verpackungsmaterialien: Bei ätzenden Flüssigkeiten geeignete zugelassene Materialien verwenden.

Haltbarkeit: 12 Monate in der Originalverpackung.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

-

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 3

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCLEAN OP-N				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0007 1-3				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	18,0

META-SPC 4

1. META-SPC 4 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 4 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 4
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-4
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	--

2. META-SPC 4 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 4

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2	1,2

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	4,68	4,68
Propionsäure		Nicht-Wirkstoff	79-09-4	201-176-3	0,0	0,0
Phosphorsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-38-2	231-633-2	0,0	0,0
Salpetersäure		Nicht-Wirkstoff	7697-37-2	231-714-2	0,0	0,0
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	20,3	20,3
Glycolsäure		Nicht-Wirkstoff	79-14-1	201-180-5	0,0	0,0
Milchsäure		Nicht-Wirkstoff	79-33-4	201-196-2	0,0	0,0
Zitronensäure		Nicht-Wirkstoff	77-92-9	201-069-1	0,0	0,0

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 4

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

Gefahrenhinweise	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	Dampf nicht einatmen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz tragen. Schutzhandschuhe tragen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Sofort Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Inhalt des Behälters gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Regulierungen entsorgen zuführen.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 4

4.1. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 8

Verwendung # 1 — CIP-Reinigung (Cleaning In Place) mit Zirkulation

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel- und Futterbereichen.
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System Für die Desinfektion von Rohren, Behältern und anderen Teilen im geschlossenen Bereich der Anlage. — Das Biozidprodukt wird (halb-)automatisch im CIP-Gefäß dosiert (entweder über Volumen oder Leitfähigkeitsmessungen) — Zirkulation in einer geschlossenen CIP-Anlage.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	— Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen: Verdünnungsverhältnis: 1,5 %v/v Bei Auftreten von <i>Pediococcus damnosus</i> ist die Produktkonzentration auf 2 % zu erhöhen. Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C.
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Kanister (PE-HD), enthalten 10 bis 12,5 kg (*). • Kanister (PE-HD), enthalten 20 bis 25 kg (*). • Fässer (PE-PD), enthalten 200 bis 250 kg (*). • Behälter (PE-HD), enthalten 600 bis 750 kg (*). • IBC (PE-HD), enthalten 1 100 bis 1 250 kg (*). • Massengutlieferung.

(*) Abhängig vom spezifischen Gewicht des Biozidprodukts.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Im Fall der erneuten Verwendung der Desinfektionslösung im CIP-Verfahren, muss die Wirkstoffkonzentration gemessen und vor der nächsten Verwendung wiederhergestellt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

— Transfer in geschlossenen Systemen; Anwendung industrieller Risikominderungsmaßnahmen (RMM) zur Vermeidung von Haut- und Augenexposition. Behälter mit diesem Produkt werden über Rohrleitungen und Trockenkupplungen mit der CIP-Anlage verbunden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen.

5. **ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ^(*)DER META-SPC 4**

5.1. **Anwendungsbestimmungen**

Wichtigste Schritte:

Für Bekämpfung von Bakterien und Hefen

- Spülen und Reinigen vor der Desinfektion:

Nicht vorgeschrieben (auch dann, wenn stets ein Vorspülen empfohlen und üblicherweise von den Benutzern vorgenommen wird).

In Schlachthöfen ist vor der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen eine Reinigung mit kalter alkalischer Lösung zwingend erforderlich.

- Desinfektionszyklus:
 - Verdünnung des konzentrierten Produktes in Leitungswasser vor der Verwendung: 1,5 %
Bei Auftreten von *Pediococcus damnosus* ist die Produktkonzentration auf 2 % zu erhöhen.
 - Kontaktzeit: mindestens 15 Minuten bei +4 °C und höher, bis zu +20-25 °C.
- Abschließende Spülung mit Trinkwasser.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Verwendung an gut gelüfteten Orten.

Während des Mischens und Ladens und der Anwendungsphasen:

Vollschutzanzug tragen. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Bei der Handhabung des Produkts sind die Augen zu schützen. Gesichtsschutz tragen.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Details zu möglichen direkten oder indirekten schädlichen Wirkungen:

- Schwere chemische Verbrennungen und/oder Verätzung der Augen, Schleimhäute, der Atem- und Verdauungswege mit Gefahr einer Perforation und intensiver Schmerzen. Auch wenn der Mund unverletzt erscheint, kann die Speiseröhre verätzt sein.
- Falls es zum Einatmen und/oder Verschlucken kommt, kann dies eine chemische Lungenentzündung und eine metabolische Azidose verursachen.

Erste-Hilfe-Anweisungen:

- Die betreffende Person von der Expositionsquelle entfernen und mögliche kontaminierte/bespritzte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Die betroffene Person ausruhen lassen. Die Notwendigkeit Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen wird nicht erwartet.
- Im Fall der Augenexposition: Sofort Arzt hinzuziehen. STETS die Kontaktlinsen prüfen und entfernen. Unverzüglich mit reichlich Wasser während 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offenhalten. (Eine Flasche Wasser bereithalten).

(*) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 4.

- Nach Hautkontakt: Einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen Bereich mit reichlich Wasser spülen. NICHT scheuern.
- Im Fall des Mundkontaktes oder von Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Speichel ohne zu Husten schlucken kann und die Einnahme vor weniger als einer Stunde erfolgte, ist der Mund mit reichlich Wasser auszuspülen. Ins Krankenhaus bringen.
- NIEMALS Flüssigkeiten/Feststoffe an eine beeinträchtigte oder bewusstlose Person verabreichen; Person in die Seitenlage bringen, bei gesenktem Kopf und angewinkelten Knien.
- Die Person muss ruhig bleiben und sich ausruhen, Körpertemperatur aufrechterhalten und Atmung kontrollieren. Falls erforderlich, Puls kontrollieren und künstliche Beatmung beginnen.
- Falls die Symptome fortbestehen oder sich verschlimmern, ist der Betroffene zu einer Gesundheitseinrichtung zu bringen und dabei nach Möglichkeit die Verpackung oder das Etikett mitbringen.
- LASSEN SIE DIE BETROFFENE PERSON NIEMALS UNBEAUF SICHTIGT!

Beratung von medizinischem und pflegendem Personal:

- Nach einer Einnahme ist eine Endoskopie zu erwägen.
- Von der Verwendung eines Brechwurzelsirups, Neutralisierung und Aktivkohle wird abgeraten.
- Symptomatische und unterstützende Behandlung.
- WENN SIE EINEN ARZT AUFSUCHEN, SOLLTEN SIE DIE VERPACKUNG ODER DAS ETIKETT BEREITHALTEN UND IHR LOKALES GIFTKONTROLLZENTRUM ANRUFEN

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer ist zu verhindern.
- Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich aufnehmen, wobei absorbierendes Material (Erde, Sand usw.) zu verwenden ist. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nur in der Originalverpackung hermetisch verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren.

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Das Produkt muss bei Temperaturen unter +30 °C gelagert werden.

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (z. B. Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerungsbedingungen:

- In einem sauberen Bereich lagern, um ausgelaufenes und verschüttetes Material wiedergewinnen zu können.
- Vor Frost schützen. Für örtliche Zwangsbelüftung und allgemeine Raumbelüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verpackung verschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird.
- Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Verpackungsmaterialien: Bei ätzenden Flüssigkeiten geeignete zugelassene Materialien verwenden.

Haltbarkeit: 12 Monate in der Originalverpackung.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

-

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 4

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPURCLEAN CIP OP				
Zulassungsnummer	EU-0021157-0008 1-4				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Octansäure		Wirkstoffe	124-07-2	204-677-5	1,8
Decansäure		Wirkstoffe	334-48-5	206-376-4	1,2
Schwefelsäure		Nicht-Wirkstoff	7664-93-9	231-639-5	4,68
Methansulfonsäure		Nicht-Wirkstoff	75-75-2	200-898-6	20,3